

In der Senatssitzung am 13. Februar 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

12.02.2024

L 16

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024

„Aktueller Stand der Bezahlkarte für Asylbewerber“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welchen Termin hat sich der Senat für die vollständige Umsetzung der Bezahlkarte für Asylbewerber im Land Bremen gesetzt und welche Schritte wurden bisher unternommen/sind geplant, um diese in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bis zum genannten Datum vorzubereiten?
2. Welche spezifischen Merkmale und Funktionen sind für die Bezahlkarte im Land Bremen vorgesehen, insbesondere in Bezug auf die Höhe von Bargeldauszahlungen, Überweisungsoptionen, regionale Nutzungsbegrenzungen, Branchenbeschränkungen und Rückbuchungsmodalitäten?
3. Welche konkreten Beschlüsse müssen von der zuständigen Deputation und/oder der Bremischen Bürgerschaft für die erfolgreiche Einführung der Bezahlkarte noch gefasst werden?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Dienstleisters für die Ausgabe und Beladung guthabenbasierter Debitkarten ist frühestens im August 2024 zu rechnen. Für den bundesweiten Ablauf des Verfahrens nach der Erteilung des Zuschlages gibt es bisher keine Zeitplanung. Aus diesem Grund kann auch ein Datum für die Umsetzung im Land Bremen nicht festgelegt werden.

Das Land Bremen hat sich bisher an den Abstimmungen zwischen den Ländern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales beteiligt. Darüber hinaus hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eine Projektgruppe zur Umsetzung der Bezahlkarte eingesetzt.

Zu Frage 2:

Es gibt noch keine Beschlüsse zu spezifischen Merkmalen und Funktionen der Bezahlkarte. Grundsätzlich gilt weiterhin, dass die Bezahlkarte im Land Bremen diskriminierungsfrei und verwaltungsvereinfachend ausgestaltet sein wird.

Zu Frage 3:

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird in der kommenden Sitzung am 10.04.2024 über die geplante Ausgestaltung informiert. Nach bisherigem Kenntnisstand ist eine Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft nicht notwendig.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Durch diese Anfrage entstehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Sachverhalten konnten nicht festgestellt werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatskanzlei (eingeleitet) und der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 12.02.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.